



<b>Art der Lagerung</b>			
<b>außerhalb von Gebäuden</b>		<b>innerhalb von Gebäuden</b>	
unterirdisch 1)	oberirdisch (im Freien)	Kellerraum	Heizraum Heizöl- Lagerraum 2)
<b>Art des Behälters</b>		<b>Material</b>	
einwandig	doppelwandig	Stahl	Kunststoff GFK
<b>Typ des Behälters</b>			<b>Behälternummer:</b>
<b>Baujahr</b>			
Firmenname (Hersteller)			
<b>Bauartzulassung / Eignungsfeststellung</b>			
Bauartzulassung vom			Eignungsfeststellung vom
durch			
<b>Schutzvorrichtungen</b>			
Auffangraum für 100 % des Tankinhalts in folgender Ausführung 3)			
betonierter Lagerraum mit öldichtem Anstrich Überfüllsicherung		Auffangwanne aus Blech/Kunststoff nach DIN Leckanzeige Kathodenschutz	
<b>Betriebsrohrleitungen</b>		<b>Verlegung</b>	
Kupfer		oberirdisch unterirdisch	
<b>Schutzvorkehrungen</b>			
Schutzrohr Saugleitung Kathodenschutz doppelwandig			
<b>Letzte Überprüfung 4)</b>			
durch den zugelassenen Sachverständigen am			

Ort, Datum
_____
_____
Unterschrift

- 1) Unterirdische Lagerbehälter sind solche, die ganz oder teilweise im Erdreich eingebettet sind.
- 2) Heizöllageräume sind Räume, die ausschließlich der Lagerung von Öl zu Heizzwecken dienen, anderweitig nicht benutzt werden dürfen und die besonderen Anforderungen der VAWS erfüllen.
- 3) In das Fassungsvermögen des Auffangraumes darf der Rauminhalt des Lagerbehälters sowie mit eingerechnet werden, als er unterhalb des möglichen Flüssigkeitsspiegels des Auffangraumes liegt.
- 4) In diesem Fall ist der Prüfbericht im Original oder in Abschrift beizufügen.